

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/15/9406 Status: öffentlich Datum: 09.04.2015 Verfasser: Carola Mertins
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehem. Schwimmbad)	
Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst Gemeindevertretung Kalkhorst	

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow für den Bereich zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Die Planung dient der Absicherung von Kindertagesplätzen in der Stadt und liegt somit im öffentlichen Interesse. Nachdem verschiedene Standorte in Betracht gezogen wurden, soll die notwendige Kindertagesstätte am Standort des ehem. Schwimmbades entstehen. Die Planziele bestehen in der Errichtung einer Kindertagesstätte und damit verbundene Regelungen zu angrenzenden Waldflächen sowie Berücksichtigung der Umverlagerung von Spiel- und Sportanlagen aus dem Plangeltungsbereich.

Die Gemeinde Kalkhorst wird um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Auszug Planentwurf
Originalunterlagen Protokollant

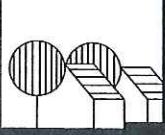
Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

SATZUNG

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 34 DER STADT DASSOW

ZUR ERIICHTUNG EINER KINDERTAGESSTÄTTE
AN DER GREVESMÜLENER STRAßE ZWISCHEN JUGENDKLUB
UND VERANSTALTUNGSWIESE (EHEMALIGES SCHWIMMBAD)
IM VERFAHREN NACH § 13A BAUGB



Planungsbüro Mahnel

Rudolf-Breitscheid-Straße 11 Tel. 03881/7105-0
23936 Grevesmühlen Fax 03881/7105-50

Planungsstand: 10. März 2015

ENTWURF

SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 34 DER STADT DASSOW
ZUR ERRICHTUNG EINER KINDERTAGESSTÄTTE AUF DER GREVESMÜHLENER STRASSE
ZWISCHEN JUGENDKLUB UND VERANSTALTUNGSWIESE (EHENALIGES SCHWIMMBAD)
IM VERFAHREN NACH § 13A BAUGB

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I Seite 1548). Es gilt die Pflanzelichenverordnung (PlanV) vom 18. Dezember 1991 (BGBl. 1991 I S. 58) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

GFW

170

$$\frac{705}{17}$$



M 1 : 500

Planungsstand: 10. März 2015

ENTWURF

